



Lehrstellenbeschluss 2

Zusammenfassung Vertiefungsstudie

Gleichstellung im LSB2

**Quantitative und qualitative Untersuchung der spezifischen
Gleichstellungsvorhaben der Kantone und des Bundes im LSB2**

Autorinnen

Social Insight GmbH: Forschung – Evaluation – Beratung
Daniela Gloor und Hanna Meier

Bern, September 2003

Im Auftrag des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT) übernimmt die Koordinationsstelle für Weiterbildung (KWB) die Gesamtevaluation des Lehrstellenbeschluss 2 (LSB2). Teil der Gesamtevaluation ist die Begleitung von Vertiefungsstudien zu ausgewählten Bereichen im LSB2. Die Vertiefungsstudie zur Gleichstellung im LSB2 wurde von Social Insight GmbH erstellt.

Impressum

HerausgeberInnen:

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT), 3003 Bern
Koordinationsstelle für Weiterbildung (KWB), Universität Bern, 3012 Bern

AutorInnen:

Social Insight GmbH, Neugasse 6, 8005 Zürich, sociology@socialinsight.ch
Daniela Gloor und Hanna Meier

Vertrieb:

GEWA Büroservice
Tannholzstrasse 14
3052 Zollikofen
Fax: 031 919 13 14
E-mail: service@gewa.ch

Originaltext:

Deutsch

Layout:

Social Insight GmbH
Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

Redaktion:

Social Insight GmbH
KWB
LSB2

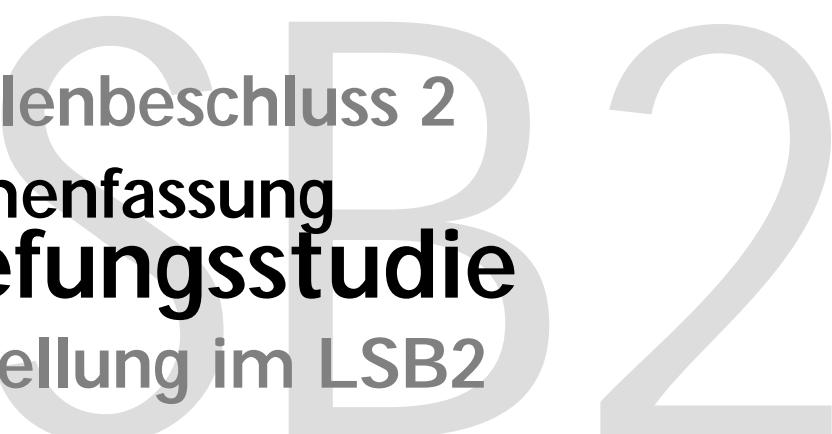
Ó Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung – unter Angabe der Quelle gestattet

Internet:

www.lehrstellenbeschluss2.ch; www.apa2.ch; www.bbt.admin.ch





Lehrstellenbeschluss 2

Zusammenfassung

Vertiefungsstudie

Gleichstellung im LSB2

Quantitative und qualitative Untersuchung der spezifischen
Gleichstellungsvorhaben der Kantone und des Bundes im LSB2

Autorinnen

Social Insight GmbH: Forschung – Evaluation – Beratung
Daniela Gloor und Hanna Meier

Bern, September 2003

Zusammenfassung

Ausgangslage

Mit dem Bundesbeschluss über die Finanzierung des Lehrstellenbeschlusses 2 (LSB 2) vom 18. Juni 1999 stellt der Bund für den Bereich der Berufsbildung 100 Mio. Franken zur Verfügung. Diese Summe wird für die Jahre 2000 bis 2004 eingesetzt und dient den folgenden Zielen:

- Sicherung der positiven Effekte des LSB 1 (1997–1999)
- Behebung der strukturellen Probleme des Lehrstellenmarkts
- Förderung der tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter
- Errichten einer Brücke zum revidierten Berufsbildungsgesetz.

Der vorliegende Bericht ist als Vertiefungsstudie zum Thema Gleichstellung im LSB 2 konzipiert. Die rechtliche Ausgangslage verdeutlicht, dass das Anliegen der Gleichstellung eine wichtige Dimension des LSB 2 ist. Sie wird im Finanzierungsbeschluss festgehalten und ist im Bundesbeschluss über die Massnahmen zum LSB 2 vom 18. Juni 1999 an drei Stellen verankert.

Der Fokus der Studie liegt auf Projekten der Kantone und des Bundes, die das Thema der Gleichstellung von Frau und Mann zentral aufgreifen. Untersucht wird, welche spezifischen Projekte und Fördermassnahmen im Bereich der Gleichstellung realisiert werden. Zudem wird ein Augenmerk darauf gerichtet, was diese Projekte auslösen und was sie bewirken sollen. Im Zentrum stehen somit diejenigen Projekte, die – mit Bezug auf das Gesetz respektive die Einteilung der Programmevaluation – als *Gleichstellungsprojekte* oder als *C-Projekte des LSB 2* bezeichnet werden können. Die Frage, wie die Gesamtheit der LSB 2-Projekte die Gleichstellung der Geschlechter angeht und umsetzt, ist nicht Thema der Untersuchung.

Die Koordinationsstelle für Weiterbildung der Universität Bern, der das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie das Gesamtmandat der Evaluation zum LSB 2 übertragen hat, erteilte Social Insight im Herbst 2002 den Auftrag für die vorliegende Vertiefungsstudie. Die Arbeiten wurden zwischen Oktober 2002 und Juni 2003 durchgeführt.

Die Vertiefungsstudie basiert auf Dokumentenanalysen sowie mündlichen Interviewgesprächen und setzt drei Schwerpunkte:

1. Es wird eine vergleichende Übersicht über die bewilligten Gleichstellungsprojekte zur Verfügung gestellt, die formale und gleichstellungsrelevante Aspekte aufarbeitet.
2. Es werden verschiedene Fallbeispiele – kantonale Projekte und Projekte der Bundestranchen aus der Deutsch- und Westschweiz – vorgestellt. Die ausgewählten

Beispiele repräsentieren die inhaltlichen Schwerpunkte der Gleichstellungsvorhaben im LSB 2. Beleuchtet werden die jeweiligen Entstehungskontexte, die beteiligten AkteurInnen, die konkreten Vorgehen und Inhalte sowie Ergebnisse, Veränderungen und beabsichtigte Wirkungen.

3. Die Vertiefungsstudie stellt Folgerungen und Empfehlungen zum Gleichstellungsbereich des LSB 2 zur Verfügung.

Die Studie spricht sowohl die Beteiligten der LSB 2-Projekte und deren Umfeld an wie auch weitere berufsbildungs- und gleichstellungsinteressierte Kreise wie Fachpersonen aus öffentlichen Ämtern und Stellen sowie aus privaten Organisationen. Die Ergebnisse sollen die Sensibilisierung und die Motivation für weitere Vorhaben in diesem Bereich unterstützen.

Ergebnisse

Gleichstellungsvorhaben

Fünfzehn Kantone führen Gleichstellungsprojekte durch. Dazu realisieren vier Trägerschaften zu Lasten der Bundesstranche verschiedene Projekte im C-Bereich des LSB 2. Insgesamt gelangen rund sechzig Vorhaben zur Umsetzung (Stand: Herbst 2002). Der Gesamtaufwand pro Projekt liegt in den meisten Fällen zwischen 50 000 bis zu 1 Million Franken.

Hauptträgerschaften

Zu den Hauptträgerschaften gehören häufig Institutionen, zu deren Kerngeschäft die Gleichstellung zählt. Gut jedes dritte kantonale C-Projekt wird von einer Gleichstellungsfachstelle geleitet. Dazu zählen staatliche Gleichstellungsstellen, verwaltungsinterne Fachstellen und zum Teil auch einzelne Gleichstellungsfachpersonen oder private Beratungsstellen. Gleichstellungsfachstellen sind in allen drei Landesteilen als Hauptträgerschaften von C-Projekten tätig.

Jedes fünfte Projekt weist als Hauptträgerschaft eine private Organisation aus, die dem Bildungs-, dem karitativen oder dem interkulturellen Bereich zugehört. Sodann werden einige Projekte von Berufsschulen und von Lehrwerkstätten geleitet.

Die Akteurinnen-Gruppen «Gleichstellungsfachstellen», «private Non-profit-Organisationen» und «Berufsschulen respektive Lehrwerkstätten» übernehmen bei nahezu drei von vier C-Projekten die Hauptträgerschaft. Weitere Hauptträgerschaften sind Berufsbildungämter, Standes- und Berufsorganisationen, Fachhochschulen und Universitäten. Die Kerninstitutionen des Berufsbildungsbereichs, Berufsschulen, Lehrwerkstätten und Berufsbildungämter, stellen im untersuchten Feld der Gleich-

stellung lediglich in einem von vier Vorhaben die Hauptträgerschaft. Die Analyse verdeutlicht, dass von Gleichstellungsprojekten initiierte Projekte am ehesten Kooperationen mit weiteren Institutionen eingehen und so breiter abgestützte Trägerschaften bilden.

Zielgruppen

Zwei von drei Vorhaben nehmen mit ihren Aktivitäten auf die Schulphase Bezug, eines von drei Vorhaben widmet sich schwergewichtig der Lehrzeit. Kantonsprojekte, die sich auf die *Schulphase* beziehen, stellen in erster Linie Mädchen ins Zentrum. Bei den Projekten der Bundesstranche zeigt sich eine Verschiebung: Die häufigste Zielgruppe sind Mädchen *und* Knaben in der Berufswahl. Lehrkräfte, BerufsberaterInnen und Eltern werden ebenfalls als primäre Zielgruppen angesprochen. Sie sind die traditionellen HauptakteurInnen. Neu ist, dass ein Projekt des Lehrstellenprojekts 16+ speziell Väter von Töchtern anspricht. Als neue AkteurInnen sind auch MentorInnen zu bezeichnen, die im Berufswahlprozess Funktionen ausüben, die in der Regel vom familiären und vom Schulumfeld der Jugendlichen wahrgenommen werden.

In der *Phase der Lehrzeit* gehören LehrmeisterInnen sowie bestehende oder neue Lehrbetriebe zu den häufigsten Zielgruppen. Weiter werden BerufsschullehrerInnen und Ausbildende von Berufsschullehrkräften involviert sowie Lehrfrauen und Lehrlinge. Zwei Projekte wenden sich jungen Frauen ohne Ausbildung zu.

Die Zielgruppen der C-Projekte, die wir als *Gender Mainstreamingprojekte* bezeichnen (siehe Glossar), sind offener konzipiert. Die Aufgabe dieser Projekte besteht darin, andere LSB 2-Projekte zu beraten und zu unterstützen. Zielgruppen sind somit die verschiedenen AkteurInnen anderer LSB 2-Vorhaben sowie deren Ansprechgruppen.

Leistungen und Ergebnisse (Output)

Die Auswertung verweist auf vielfältige Leistungen und Ergebnisse, die aus den LSB 2-Gleichstellungsprojekten heraus entstehen. Verhältnismässig viele Vorhaben führen zu *Veranstaltungen und Informationen*, beispielsweise Schnupperangebote zur Berufswahl, Ausstellungsstände, Kampagnen, Homepages oder Wettbewerbe mit Informationen rund um die Berufswahl. Einige Projekte ergeben auch *Kurse und Beratungen*, zum Beispiel Begleitangebote für Schulen und für Jugendliche in der Lehre wie Kurse, Projektwochen und Mentoringangebote, aber auch individuelle Beratung und Unterstützung für Jugendliche sowie Möglichkeiten für Treffs.

Andere, ebenfalls zahlreiche Outputleistungen sind *Beratungen und Weiterbildungen für MultiplikatorInnen*. Gemeint sind Produkte für die Weiterbildung von Personen an Schlüsselstellen in der Berufswahl wie auch Unterstützungsleistungen auf dem Gebiet des Gender Mainstreaming.

Vereinzelt gehören auch *neue Ausbildungsstrukturen* wie zum Beispiel Erstlehrjahre, Brückenangebote oder vollständige Lehrangebote, sowie der Einsatz für *neue Lehrstellen* zu den Leistungen und Ergebnissen.

Intendierte Wirkungen auf die Zielgruppen (Outcome)

Die angestrebten Veränderungen und Wirkungen umfassen drei Ebenen. Einmal sind Vorhaben auszumachen, die für ihre Zielgruppen in erster Linie *Informationen* aufarbeiten und zur Verfügung stellen und die für verschiedene Aspekte im Bereich Berufsbildung und Gleichstellung *sensibilisieren* wollen.

Als zweites sind Projekte zu nennen, die bei den Zielgruppen vor allem auf Veränderungen der *Kompetenzen* hinarbeiten. Die Zielgruppen sollen neue Fähigkeiten und spezifisches Wissen erwerben. Die Projektarbeit will eine Qualifizierung ihrer Zielgruppen erreichen.

Als dritte Ebene gibt es Vorhaben, die primär *strukturelle Veränderungen* bewirken wollen. Zu den Zielgruppen dieser Projekte gehören in erster Linie junge Frauen, für die neue, auf ihre Bedürfnisse und Lebenslagen angepasste Angebote geschaffen werden sollen, die neu genutzt werden können.

Angestrebte Wirkung gemäss Gleichstellungsindikatoren

Die Auswertung verweist auf drei thematische Hauptbereiche, an denen C-Projekte arbeiten. Der erste Bereich liegt im Feld der *geschlechtsatypischen Ausbildungen*. Jedes dritte Vorhaben zielt darauf ab, junge Frauen dazu zu motivieren, Berufe zu ergreifen, die bisher dominant von jungen Männern erlernt werden. Gut jedes zehnte Projekt erweitert den Fokus und richtet das Vorhaben auf junge Frauen *und* Männer in geschlechtsatypischen Ausbildungen aus. Fast jedes zweite C-Projekt arbeitet im Bereich geschlechtsatypische Ausbildungen.

Das zweite Gleichstellungsfeld widmet sich dem übergeordneten Ziel, jungen Frauen eine *postobligatorische Ausbildung* zu verschaffen. Rund jedes vierte Projekt arbeitet in diesem Bereich.

Der Bereich des *Gender Mainstreaming* (siehe Glossar) bildet das dritte, häufig bearbeitete Feld. Rund jedes siebte Vorhaben arbeitet mit dieser systematischen Berücksichtigung der unterschiedlichen Interessen und Lebenssituationen von Frauen und Männern. Für diese Projekte ist kein einzelner Gleichstellungsindikator (siehe Glossar) auszumachen, vielmehr ist davon auszugehen, dass das Mainstreaming *indirekt* auf ein ganzes Set von Gleichstellungsindikatoren Einfluss nimmt. Die fachspezifische Unterstützung im Bereich Gleichstellung trägt dazu bei, die Ziele –

sprich Indikatoren –, die sich die zu beratenden Projekte setzen, wirksamer und effizienter zu erreichen.

Erwähnenswert ist ein vierter, eher selten bearbeitetes Feld: Projekte, die erwirken wollen, dass auch Frauen in *traditionellen* Frauenberufen über die Grundausbildung hinaus weiterführende Ausbildungen absolvieren.

Fallbeispiele

Die Fallbeispiele illustrieren je zwei Vorhaben aus den meist bearbeiteten Gleichstellungsfeldern: postobligatorische Ausbildungen, geschlechtsatypische Ausbildungen und Gender Mainstreaming. Die Ergebnisse verweisen auf vielfältige Strukturen und Vorgehen der Projekte. Sie verdeutlichen das Engagement der Projektbeteiligten und zeigen eindrücklich die Verbindung der Bereiche «Gleichstellung» und «Berufsbildung» im LSB 2 auf.

Bei den untersuchten Beispielen aus dem Bereich *Postobligatorische Ausbildung* handelt es sich um das Projekt «*Lehrplatz für Migrantinnen*» aus dem Kanton Basel-Landschaft und um «*ReFlex – modules de préformation*» aus dem Kanton Genf. Das Basler Beispiel zeigt auf, wie junge Migrantinnen in der Phase der Berufswahl dahingehend unterstützt werden, dass sie mit einer Ausbildung beginnen. Der grösste Erfolg liegt gemäss Projektleitung darin, dass das seedukative (siehe Glossar) Angebot einen Reflexionsort ermöglicht, an dem sich die jungen Frauen mit ihren Lebensentwürfen, ihrer aktuellen Situation und mit ihrem Migrantin- und Frausein auseinandersetzen können. Beim von der lokalen Genfer Presse stark beachteten Projekt «*ReFlex*» geht es um die Erarbeitung von einfachen Modulen (wie Gedächtnistraining oder Computerwissen) zu einer Vorbildung für junge Frauen ohne Ausbildung und ohne Erwerbstätigkeit, die sich eingliedern möchten.

Die Beispiele für *geschlechtsatypische Ausbildungen* kommen aus der Westschweiz. Bei den «*Stages dans des métiers atypiques*» aus dem Kanton Freiburg handelt es sich um ein zweisprachiges Projekt, das Mädchen im achten Schuljahr Schnuppertage in untypischen Berufen wie Bauzeichnen oder Metzgen ermöglicht. Das Ziel, sowohl bei den Mädchen wie auch bei den rund 500 involvierten LehrmeisterInnen Hemmschwellen abzubauen, wurde dabei weitgehend erreicht. Das Projekt «*Tekna+ – options non traditionnelles*» zielt auf Mädchen und Jungen im siebenten und achten Schuljahr in der Westschweiz, die im Rahmen eines Workshops und mit Hilfe einer Broschüre auf die Möglichkeiten und Chancen einer geschlechtsatypischen Berufswahl hingewiesen wurden. Das Instrument soll in die Grundausbildung und Weiterbildung von Lehrkräften eingehen.

Im Bereich *Gender Mainstreaming* zielt das Projekt «*Gleichstellung – eine Querschnittsaufgabe*» aus dem Kanton Basel-Stadt darauf ab, die verschiedenen Kantonsvorhaben innerhalb des LSB 2 in Gleichstellungsfragen zu beraten, zu unterstützen und gleichstellungsrelevante Aspekte zu Gunsten der anvisierten Projektaktivitäten und Zielgruppen einzubringen. Beim zweiten Gender-Mainstreaming-Projekt «*Gleichstellung in der Berufsbildung*» aus der Deutschschweiz handelt es sich um die gezielte Weiterbildung in Genderkompetenz von Ausbildenden von BerufsschullehrerInnen sowie von BerufsschullehrerInnen.

Die Beispiele zeigen, dass die C-Projekte innerhalb des LSB 2 ausgewiesenen Bedürfnissen entsprechen, bestehende Anstrengungen aufgreifen und weiterführen sowie gezieltes Engagement auszulösen imstande sind.

Nachhaltigkeit

Die Analyse zeigt, dass ein erfolgreich durchgeführtes Projekt kein Garant ist für dessen Weiterführung nach der LSB 2-Phase. Wesentlich für die Nachhaltigkeit, das heißt für das längerfristige Bestehen eines Projekts, sind neben der Qualität auch Fragen der strukturellen Kooperationen, der lokalen sozial- und bildungspolitischen Situation, des Trägerschaftstyps und seiner Verankerung sowie der institutionellen Einbindung der Trägerschaft.

Nachhaltigkeit kann auch über die individuelle Projektebene hinausführen und an anderen Orten eingesetzt werden: Vier der sechs Projekte berichten über Interesse von andern Stellen und Anfragen sowohl aus anderen Kantonen als auch aus dem Ausland.

Schlussfolgerungen

Vorteile für die Gleichstellung im LSB 2

Die Analysen verweisen auf Vorteile für die Gleichstellung im LSB 2. So ist festzuhalten, dass der LSB 2 der Gleichstellung einen legitimen Zutritt zu den schweizerischen Bildungs- und Berufsbildungssystemen verschafft. Die «von oben» eingesetzten Vorgaben im Gleichstellungsbereich – die so genannten Mindeststandards zur Gleichstellung von Frau und Mann – führen dazu, dass Gleichstellungs-Fachleute ihre Ressourcen nicht dafür einsetzen müssen, dass relevante Aspekte der Gleichstellung einen Stellenwert bekommen und Normen entwickelt und beachtet werden. Vielmehr kann das fachliche Know-how in die Umsetzung und Anwendung der vorgegebenen Standards bei den Projekten investiert werden. Diese Situation wird von Leitungen von C-Projekten als angenehm und weitgehend neuartig empfunden.

Die Gleichstellungsressourcen des LSB 2 ermöglichen spezifische Fördermassnahmen für junge Frauen. Dies wird in den zwei wesentlichen Bereichen atypische Berufe und postobligatorische Ausbildung umgesetzt. Hinzu kommen die Gender Mainstreaming-Vorhaben, die Gleichstellungsaspekte auch in Vorhaben ausserhalb des C-Bereichs einbringen und beiden Geschlechtern angepasste Vorgehen fördern.

Schwierigkeiten für die Gleichstellung im LSB 2

Die Gespräche mit Projektleitungen zeigen, dass Gleichstellungsfachkräfte zum Teil in die Phase der Gesuchstellung einbezogen waren. Zum Teil geschah der Einbezug allerdings erst später, so dass sich die Beratung und Unterstützung auf die Phase der Umsetzung beschränken musste. Weiter stellt die Untersuchung punkto Überlegungen zur Nach-LSB-2-Zeit ein Defizit fest. Der längerfristige Bestand von neu erarbeiteten Ressourcen wie Kooperationen, Wissen, Strukturen oder Materialien ist teilweise wenig gewährleistet oder vorbereitet.

Wie erwähnt, werden im Gleichstellungsbereich des LSB 2 zentrale Felder bearbeitet. Eher marginal sind die Bemühungen im Bereich traditioneller Frauenberufe. Da nach wie vor sehr viele Frauen solche Berufe ergreifen, wäre ein vermehrtes Engagement in diesem Feld zu begrüßen.

Empfehlungen

1. Das in der Vertiefungsstudie untersuchte Feld ist als gleichstellungsaffin (d. h. offen und engagiert für Fragen der Gleichstellung) zu bezeichnen, d. h. die Ergebnisse spiegeln einen Ausschnitt der Gleichstellungssituation und -stimmung im LSB 2. Das Abschlussjahr des LSB 2 sollte – dies die Empfehlung der Evaluation – dazu genutzt werden, bei sämtlichen LSB 2-Projekten die Anwendung und Auswirkung der Mindeststandards zur Gleichstellung von Frau und Mann zu prüfen.
2. Die Evaluation empfiehlt, während des Abschlussjahrs des LSB 2 punkto Nachhaltigkeit einen besonderen Akzent zu setzen, d. h. erfolgreiche Bemühungen zu unterstützen und den effizienten Einsatz der Mittel möglichst gut zu gewährleisten.
3. Die Evaluation empfiehlt, *einerseits* die Bemühungen des Gender Mainstreaming und *anderseits* die besonderen Fördermassnahmen gezielt zu dokumentieren. Die Darstellung dieser unterschiedlichen Vorgehen hilft, einer Vermischung der zwei Strategien vorzubeugen und den unterschiedlichen Nutzen aufzuzeigen.
4. Die Evaluation empfiehlt, Mindeststandards zur Gleichstellung von Frau und Mann auch bei zukünftigen Vorhaben im Bereich der Berufswahl und der Berufsbildung konsequent vorzugeben und einzusetzen.

Glossar

BBT	Bundesamt für Berufsbildung und Technologie, Träger des LSB 2
KWB	Koordinationsstelle für Weiterbildung Bern; die KWB ist Gesamtmandatsträgerin der Evaluation des LSB 2 im Auftrag des BBT
LSB 1	Lehrstellenbeschluss 1 des BBT (1997-1999)
LSB 2	Lehrstellenbeschluss 2 des BBT (2000-2004)
C-Projekte	Fokus der Vertiefungsstudie. C-Projekte sind LSB 2-Projekte im Beitragsbereich «Gleichstellung» gemäss Bundesbeschluss über die Finanzierung im LSB 2, 8. Juni 1999, Art. 2, Abs. 1, lit. c.: Sensibilisierungsprojekte zu Gunsten von Frauen; die Begriffe C-Projekte und Gleichstellungsprojekte werden in dieser Evaluation synonym verwendet. Vgl. für die Unterteilung in A-, B-, C- und D-Projekte auch Gertsch/Meyrat (2002): Der Lehrstellenbeschluss 2, Evaluation, Jahresbericht 2001, S. 3.
A-Projekte	Bereich «Informatik und High-tech-Projekte»
B-Projekte	Projekte im Bereich «praktische Tätigkeiten»
D-Projekte	Projekte im Bereich «weitere Massnahmen»
Gender	
Mainstreaming	Einbeziehung der Dimension der Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern: Systematische Berücksichtigung der unterschiedlichen Interessen und Lebenssituationen von Frauen und Männern bei allen gesellschaftlichen Vorhaben, beispielsweise in der Gestaltung von Arbeitsabläufen oder in der Kommunikation; vgl. auch die aktuelle Homepage der EU: http://europa.eu.int/comm/employment_social/equ_opp/gms_de.html
Seedukativ	getrennt nach Geschlecht, Geschlechter-homogen
Gleichstellungs-Indikatoren	Definierte Merkmale, anhand denen die Gleichstellung zwischen Frauen und Männern gemessen werden; im vorliegenden Bericht konnten folgende Indikatoren einbezogen werden: Anteil Frauen in geschlechtsatypischen Ausbildungen, Anteil Männer in geschlechtsatypischen Ausbildungen, Anteil Frauen mit postobligatorischer Ausbildung, Anteil Frauen mit Grund- <i>und</i> weiterführender Ausbildung, Anteil Frauen mit Hauptverantwortung für Haus-/Familienarbeit.